

1. Nachtragshaushaltsatzung der Gemeinde Grinau für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.11.2017 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem 1. Nachtragshaushalt werden

erhöht um	vermindert um	Und damit der Gesamt- betrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

1. im Verwaltungshaushalt				
in der Einnahme auf	15.100 EUR	0 EUR	377.200 EUR	392.300 EUR
in der Ausgabe auf	15.100 EUR	0 EUR	377.200 EUR	392.300 EUR
und				
2. im Vermögenshaushalt				
in der Einnahme auf	500 EUR	0 EUR	67.300 EUR	67.800 EUR
in der Ausgabe auf	500 EUR	0 EUR	67.300 EUR	67.800 EUR
festgesetzt.				

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investi- tionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungs- ermächtigungen	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	von bisher 0 EUR	auf 0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	von bisher 0 Stellen	auf 0 Stelle(n)

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Grundsteuer A	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Grundsteuer B	gegenüber bisher 280 %	auf nunmehr 280 %
Gewerbsteuer	gegenüber bisher 310 %	auf nunmehr 310 %

Grinau, den 14.11.2017




 Bürgermeisterin